

von LC abschliesst¹. In den sich an diesen Grundstock des Chartulars anschliessenden Fortsetzungen wird anfangs die Folio- und Lagezählung von anderen Händen noch fortgesetzt. Das hört dann aber bald auf und die Lagen sind bei dem sehr festen Einband nur an den am Ende immer angebrachten Custoden zu erkennen; sie sind nun nicht mehr durchweg achtblätterig, es kommen solche von zehn und zwölf Blättern neben anderen Unregelmässigkeiten vor. Von den vielfach wechselnden Schreibern interessiert in diesem Zusammenhang zunächst die Hand, die auf fol. 244^v—317^v und fol. 355—360^v die Urkunden n. 480—655 und n. 670—675 eingetragen hat. Von ihr rühren nämlich auch die dem eigentlichen Chartular jetzt vorgelagerten Statuta, der Liber officiorum und in seiner ersten Anlage das Urkundenrepertorium her².

1) Dies wird bald nach der Mitte des 13. Jh. der Fall gewesen sein, denn die jüngsten Urkunden der zweiten und dritten Haupthand sind von 1253 resp. 1256 datiert; die siebzehn Lagen sind jeweils auf der Rückseite der Blätter von 1—128 fehlerhaft von einer Hand des späteren 13. Jh. durchfoliiert — in Wirklichkeit sind es 132 Blätter —, und ebenso sind die Lagen auf der Rückseite des letzten Blattes unten durchgezählt. 2) Es stand ursprünglich in gar keiner direkten Beziehung zum Chartular, insofern es die Capsae verzeichnet, in denen die Originale aufbewahrt wurden, und dann den Inhalt jeder Capsa in Regestenform angibt. Da die jüngsten Urkunden von dieser Hand n. 654 von 1324 und n. 673 von 1332 sind, und die Niederschrift aller dieser Teile wesentlich in einem Zuge gemacht erscheint, so ist sie erst gegen Ende des ersten Drittels des 14. Jh. erfolgt. Damit stimmt überein, dass die im Repertorium, wie schon bemerkt nach Capsae, im übrigen aber ganz regellos verzeichneten Urkunden, die nicht wesentlich später mit der Nummer, die sie im Chartular führen, versehen worden sind, zunächst bis zur n. 652 reichen. Die nächsten Regesten sind dann noch von derselben Hand unter den verschiedenen Capsae jeweils nachgetragen, dann folgen zahlreiche Nachträge von sehr verschiedenen jüngeren Händen, die indessen keineswegs nur die allmählich fortschreitenden Nummern eintrugen, sondern das von Anfang an unvollständige Repertorium vervollständigten und korrigierten. Im 15. Jh. hat dann umgekehrt wieder eine Hand zu den Abschriften die Nummer der Capsa am Rande hinzugefügt, und zwar gleichzeitig in beiden Chartularen, wenn auch wiederum nicht ganz konsequent und regelmässig. Man muss nach alledem annehmen, dass — vielleicht abgesehen von den Diplomen und Papstprivilegien der älteren Zeit — der gesamte Urkundenbestand eine ungeordnete Masse bildete. Erst infolge der Eintragung in das Chartular scheint die Einordnung nach sachlichen Gesichtspunkten in die Capsae vorgenommen zu sein. Das Repertorium verzeichnete dann die in den Capsae vorgefundenen Originale, die Regesten verglich man mit dem Chartular und setzte ihnen die entsprechende Nummer vor. Ein grosser Teil der Urkunden blieb aber auch dann noch ungeordnet, denn wie gesagt, die Nachträge beziehen sich vielfach auf längst im Chartular kopierte Stücke. Umgekehrt haben eine ganze Reihe von Nachträgen